

22.Sitzung.

Protokoll

über die 22. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 5. Juni 1925.

Tagesordnung.

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent: V.B. Russmann.

2.) Rekurse gegen Entscheidungen der Magistratsabteilung II in Baurechtsangelegenheiten.

3.) Subventionierung verschiedener Körperschaften.

4.) Notstandskredit für Steyr.

5.) Ansuchen um käufliche Überlassung von städt. Grundparzellen.

Referent Dr. Rud. Schneeweiss.

6.) Regelung der Beitragsleistung zu den Reparaturkosten der Fallenbrücke.

Fürsorgeausschuss.

Referent: G.R. Lebeda.

7.) Stellungnahme zur Schulreform.

8.) Anschaffung von Turnmatten.

Referent: G.R. Lischka.

9.) Armenrekurs.

Bau- und Verwaltungsausschuss.

Referent: V.B. Dr. Messenböck.

10.) Bericht über die städt. Straßenbeleuchtung.

11.) Regulierungsplan der Gründe am Steinfeld.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Josef Wokral.

Die Vizebürgermeister Karl Dedic, Dr. Hubert Messenböck und Direktor Julius Russmann.

Die Gemeinderäte:

Wolf Josef

Baumgartner Johann

Voglsam Johann

Molterer Berta

Fischer Karl

Furrer Ulrich Dr.

Futterer Franz

Ruckerbauer Markus

Hafner Josef

Urban Josef

Januschka Emanuel

Kisely Berta

Klaffenböck Johann
Klement Karl
Kletzmayer Hermann
Kranjak Marie
Lebeda Alois
Lischka Hans
Markgraf Josef
Mayer Anton
Radmoser Johann
Saiber Alois
Scherak Franz
Schlossgangl Leopold
Schneeweiss Rudolf Dr.
Ecker Alois
Steinbrecher Leopold
Tribrunner Franz
Wolfartsberger Johann

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Ferdinand Häuslmayr.
Als Schriftführer: Protokollführer Leopold Fridrich.

Bürgermeister Wokral eröffnet um 7 Uhr abends die Sitzung.
Entschuldigt sind die G.R. Hiessmayr, Lind und Witzany.
Protokollprüfer sind die G.R. Klement und Kletzmayer.

Bürgermeister Wokral teilt mit, dass er sich veranlasst sehe mit Rücksicht auf die in verschiedenen Blättern gegen das Arbeitsvermittlungs- und Erwerbslosenfürsorgeamt Steyr gerichteten Angriffe einige Feststellungen zu machen. Es folgt nachstehender Bericht:

Bericht

des Bürgermeisters betreffend die in der "Steyrer Zeitung" Nr. 60 vom 31. Mai 1925 und in der "Linzer Tagespost" Nr. 123 vom 31. Mai 1925 wie auch im "Linzer Volksblatt" erschienenen Artikel mit der Spitzmarke "Die unparteiische Stellenvermittlung im Arbeitslosenamt Steyr", durch welche das Arbeitslosenamt pflichtwidriger und parteilicher Gebarung bezichtigt wurde.

Der in allen drei Blättern gleichlautende Artikel heißt:

"Die unparteiische Stellenvermittlung im Arbeitslosenamt in Steyr."

Aus Arbeitslosenkreisen schreibt man uns:

Das Arbeitslosenamt in Steyr, welches eine Domäne der Sozialdemokraten ist und in dem fast ausschließlich Sozialdemokraten als Beamte angestellt sind, führt nicht nur den Stand der Arbeitslosen, sondern auch die Vermittlung der Arbeitskräfte. Wie unparteiisch die Vermittlung von Arbeitsstellen dort geführt wird, zeigt nachstehendes Beispiel: Durch die produktive Arbeitslosenfürsorge des Ministeriums werden in erster Linie solche Arbeiter für die Unterbringung in den Betrieben vorgemerkt, welche am 1. Juni zur Aussteuerung kommen. Die Beamten des Ministeriums haben diese Arbeiter nach Berufen geordnet und für verschiedene Arbeiten eingeteilt. Unter anderem wurden auch Arbeiter für die Waffenfabrik vorgemerkt, so auch ein Arbeiter, der früher schon ein Jahrzehnt dort gearbeitet hatte, jedoch bei den Sozialdemokraten nach dem Umsturz in Ungnade fiel, weil er nicht Sozialdemokrat sein, sondern ein freier Mensch bleiben wollte. Dieser Arbeiter wurde kürzlich von der Betriebsleitung angefordert, als er aber in die Aufnahmekanzlei zu Herrn Urban kam, wies ihn dieser ab, weil er angeblich nicht in der Liste der Vorgemerkten stand, die vom Arbeitslosenamt der Aufnahmekanzlei der Waffenfabrik übermittelt wurde. Trotzdem dieser Arbeiter bereits vorgemerkt war, ist sein Name auf dem Wege vom Arbeitslosenamt zur Waffenfabrik von der Liste verschwunden. Ob dieser Name vom roten

Betriebsrat der Waffenfabrik oder von den sozialdemokratischen Beamten des Arbeitslosenamtes verschwinden gemacht wurde, ist nicht festgestellt; dass beide aber im Einvernehmen handelten, ist naheliegend. Die Parität und Unparteilichkeit dieser Stellenvermittlung besteht nur zum Schein; in Wirklichkeit ist sie Mittel zum Zweck, damit die "geeichten" Genossen vorzugsweise in den Betrieben untergebracht werden können, dort die Mehrheit bekommen und die nichtsozialdemokratisch denkenden Menschen schikanieren können.

Das Ergebnis der von mir persönlich gepflogenen eingehenden Erhebungen beehre ich mich hiemit dem löblichen Gemeinderate bekanntzugeben:

Auf Grund der Bestimmung des Art. I, Absatz 2 der XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sollten diejenigen Arbeitslosen, die bereits durch 22 bzw. 48 Wochen ununterbrochen die Notstandsunterstützung bezogen haben, ab 1. Juni l.J. eine außerordentliche Notstandsunterstützung nicht mehr erhalten. Über Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mussten diese auszusteuern Arbeitslosen in einer eigenen Konsignation festgehalten werden. Mit Rücksicht darauf, dass das Amt mit den laufenden Arbeiten vollauf beschäftigt war, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Unterstützung des Amtes die 2 Ministerialbeamten Böhm und Brenner zur Verfügung gestellt. Diese zwei Herren haben die in der Konsignation verzeichneten Arbeitslosen vorgeladen und den Bedürftigkeits- und Verwendbarkeitsgrad eingetragen. Dieselben haben sodann in der Aufnahmekanzlei der österr. Waffenfabriksgesellschaft zwecks Vervielfältigung der Konsignation vorgesprochen. Der Ministerialbeamte Brenner hat die Konsignation am 3. Mai 1925 abgeschrieben und der Aufnahmekanzlei der O.W.G. übergeben, worauf die Vervielfältigung für die Abteilungen seitens der Aufnahmskanzlei vorgenommen wurde.

Die Waffenfabrik fordert nun die Arbeiter nominativ beim Arbeitsvermittlungs- und Erwerbslosenfürsorgeamte an, worauf die Zuweisung seitens des Amtes erfolgt.

Nach dem im wesentlichen gleichlautenden Artikel in der Presse wird ein Arbeiter (der Name ist nicht genannt) erwähnt, der von der Betriebsleitung der Waffenfabrik angefordert, aber von der Aufnahmskanzlei der O.W.G. mit der Begründung abgewiesen worden sein soll, weil er auf der Liste der Vorgemerkten nicht gestanden sei. Trotzdem dieser Arbeiter bereits vorgemerkt gewesen sei, sei sein Name auf dem Wege vom Arbeitslosenamte zur Waffenfabrik verschwunden. Wie die Erhebungen ergaben, handelt es sich um einen gewissen Anselgruber, welcher vor kurzer Zeit seitens des christlichsozialen Gewerkschaftssekretariates reklamiert worden war. K. Anselgruber ist in der Konsignation enthalten und sind folgende Daten von den Ministerialbeamten eingetragen worden: geb. 1885, verh. 3 Kinder, Schlosser. Klassifikation IIa (d.h. hat andere zu erhalten mit Nebeneinkommen), Verwendbarkeit: im Allgemeinen gut. Frau bei Fa. Reithoffer in Arbeit, Einkommen wöchentlich K 200.000. - (seit 22. September 1924 bei der Firma, Stundenlohn S 0.52). Anselgruber hat früher bei der Fa. Reithoffer vom 6. August 1921 bis 5. Mai 1923 gearbeitet und wurde wegen Arbeitsmangel entlassen. Seither bezieht derselbe die Arbeitslosenunterstützung. Mit Zuschrift der Waffenfabrik vom 6. Mai l.J. wurde u.a. auch Anselgruber auf Grund der Liste angefordert und mit 10. Mai 1925 anlässlich der Kontrollmeldung von h.a. zugewiesen. Das Personalreferat der Oe.W.G. hat denselben jedoch mit dem Vermerk: "vorläufig zurückgestellt" nicht aufgenommen.

Tatsache ist somit, dass:

- 1.) die Namen der Arbeitslosen, die mit 1. Juni 1925 hätten zur Aussteuerung gelangen sollen, seitens des Amtes in die Konsignation eingetragen wurden, ferner, dass auch Anselgruber darin verzeichnet ist;
- 2.) Die Klassifikationen von den Ministerialbeamten Böhm und Brenner vorgenommen wurden;
- 3.) die Konsignationen von den Ministerialbeamten dem Personalreferate der Waffenfabrik zur Einsichtnahme vorgelegt wurden;
- 4.) die Abschrift der Konsignation für die Waffenfabrik vom Ministerialbeamten Brenner besorgt wurde und auch seine Unterschrift trägt;
- 5.) die Anforderung Anselgruber nominativ durch die die Aufnahmskanzlei der Oe.W.G. erfolgt ist;
- 6.) die Zuweisung Anselgruber seitens des Amtes durch geführt wurde; und

7.) Anselmgruber von der Waffenfabrik (Personalreferat) als "vorläufig zurückgestellt" nicht aufgenommen wurde.

Es ist also unwahr, dass der Name eines Arbeiters auf dem Wege vom Arbeitslosenamt zur Waffenfabrik von der Liste verschwunden ist.

Es ist weiters unwahr, dass der betreffende Arbeiter Anselmgruber Karl in der Aufnahmskanzlei der Waffenfabrik vom Personalreferenten Herrn Urban abgewiesen wurde mit der Begründung, dass er nicht in der Liste der Vorgemerkten stand.

Es ist auch weiters unwahr, dass der Name vom roten Betriebsrat der Waffenfabrik oder von den sozialdemokratischen Beamten des Arbeitslosenamtes verschwunden gemacht wurde.

Wahr ist, dass vollständig korrekt und einwandfrei von Seite des Amtes vorgegangen wurde und die Beamten des Arbeitslosenamtes nicht der geringste Vorwurf treffen kann.

Gegenüber dieser gehässigen und gänzlich unwahren Beschuldigung muss ausdrücklich festgestellt und hervorgehoben werden, dass die Amtsführung im Arbeitsvermittlungs- und

Erwerbslosenfürsorgeamt in Steyr wiederholt, ausdrücklich von Seite der Industriellen

Bezirkskommission für Oberösterreich in Linz, wie von den Vertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung lobende Anerkennung gefunden hat. Nach der vor kurzem stattgefundenen,

durch 7 Wochen andauernden Revision im Arbeitslosenamte durch Vertreter des

Bundesministeriums für soziale Verwaltung hat mir der Vertreter des Ministeriums ausdrücklich

erklärt, dass das Arbeitsvermittlungs- und Erwerbslosenfürsorgeamt mustergültige Arbeit leiste. Er

würde nur wünschen, dass in allen anderen Arbeitslosenämtern ebenso korrekt und klaglose

gearbeitet werde. Ich fühle mich daher verpflichtet, die Angestellten des Arbeitslosenamtes gegen

derartige Angriffe in Schutz zu nehmen und ihnen auch bei dieser Gelegenheit die Anerkennung für

ihre bisherige Tätigkeit auszusprechen und den Wunsch daran zu knüpfen, sie mögen auch weiterhin so wie bisher ihre Pflicht, unbekümmert um irgendwelche Angriffe, erfüllen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent V.B. Russmann.

Punkt 2.)

Zl. 19524/24. Rekurs gegen eine Entscheidung des Magistrates wegen Aufstellung einer Verkaufshütte.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Einspruche des Herrn Josef Schock gegen die abweisliche Entscheidung der Mag. Abt. II

betreffend die Aufstellung eines Verkaufslokales am Platze vor der Dominikanerkirche wird aus den Gründen der ersten Instanz keine Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 19611/24. Rekurs gegen eine abweisliche Entscheidung der Mag. Abt. II wegen einer Bauangelegenheit.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Einspruche des Herrn Johann Charwat gegen eine Entscheidung der Mag. Abt. II betreffend die

Aufstellung eines Verkaufslokales beim Dominikanerplatze wird aus den Gründen der ersten Instanz keine Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 9710/25. Rekurs gegen eine Entscheidung der Mag. Abt. II des Franz Hauser, Mitteregasse 16 (Bauangelegenheit).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Einspruche des Franz Hauser, Hausbesitzer Mitteregasse 16 gegen die Entscheidung der Mag. Abt. II, wonach ihm nach § 45 Alina 2 der Bauordnung für die Stadt Steyr eine Änderung seiner Kaminanlage aufgetragen wurde, wird stattgegeben und die angefochtene Entscheidung in ihrer Gänze aufgehoben.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 3.)

Zl. 2167, 2168. Subventionsansuchen der Tuberkulosenfürsorgestelle.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Subventionsansuchen des Zweigvereines Steyr und Umgebung vom Roten Kreuz für Österreich namens der Tuberkulosenfürsorgestelle wird in der Weise stattgegeben, dass er für 1925 außer dem bisher bewilligten Betrag für Lokalmiete, Beheizung und Beleuchtung von rund 500 S auch noch die Kosten der Einleitung eines 1/4 Telefonanschlusses in der Tuberkulosenfürsorgestelle übernommen werden. Die für das Jahr 1925 zu entrichtende Teilnehmergebühr per S 36.- wird gleichfalls zu Lasten der Gemeinde übernommen.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 5975. Ansuchen des Bezirksbildungsausschusses Steyr um Subvention für 1925.

Subventionsansuchen des Musikvereines Steyr.

Der Referent berichtet zunächst, dass diese Subventionsansuchen nur deshalb vor der Beratung des Präliminaries zur Vorlage gelangen, weil diese beiden Körperschaften, die für die Bildung und Kulturpflege geschaffen worden sind, durch die Krise derart gelitten haben, dass sie vollständig mittellos sind und die Gefahr besteht, dass sie ohne Subvention ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen könnten. Er hatte daher dem Finanz- und Rechtsausschuss folgenden Antrag unterbreitet:

1.) Dem Bezirksbildungsausschuss in Steyr wird über sein Ansuchen aus dem Titel der Erhaltung seiner Volksbücherei und aus dem Titel der Erhaltung seiner Musikschule eine Subvention von 1000 S (eintausend Schillinge) für das Jahr 1925 gewährt.

2.) Dem Subventionsansuchen des Musikvereines in Steyr wird dahin stattgegeben, dass demselben für 1925 eine Beihilfe von 600 S gewährt wird.

Diese beiden Anträge seien leider im Finanz- und Rechtsausschuss abgelehnt worden und er müsse daher als Referent den Beschluss des Finanz- und Rechtsausschusses dem Plenum des Gemeinderates bekanntgeben.

G.R. Furrer wünscht, dass mit der Erledigung dieses Ansuchens bis nach der Präliminarberatung gewartet werde.

G.R. Januschka beantragt Ablehnung des Antrages des Finanz- und Rechtsausschusses und Annahme der ursprünglichen Referentenanträge, die er zu seinen eigenen Anträgen erhebe.

Die Anträge Januschka lauten:

Der Gemeinderat beschließe:

1.) Dem Bezirksbildungsausschuss in Steyr wird über sein Ansuchen aus dem Titel der Erhaltung seiner Volksbücherei und aus dem Titel der Erhaltung seiner Musikschule eine Subvention von S 1000 für das Jahr 1925 gewährt.

2.) Dem Subventionsansuchen des Musikvereines in Steyr wird dahin stattgegeben, dass demselben für 1925 eine Beihilfe von 600 S gewährt wird.

Mit Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 4.) Notstandskredit für Steyr. Zl. 8463.

Der Referent beschreibt zunächst die Schwierigkeiten, die von Seite der Bundesregierung betreffs der Erreichung der produktiven Arbeitslosenfürsorge und Notstandskredite überhaupt, besonders aber für den Bau von Wohnungen gemacht worden sind.

Antrag:

Der Gemeinderat bestätige nachträglich den Beschluss des Gemeinderatspräsidiums vom 15. Mai 1925 wegen Aufnahme des von der Bundesregierung angebotenen Notstandskredites zum Ausbau von Straßen und Kanälen.

G.R. Kletzmayr kritisiert, dass bei der Einstellung von Arbeitern bei der produktiven Arbeitslosenfürsorge der Terror einer Gewerkschaft die Aufnahme von nicht freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern verhindert, verlangt, dass bei den Notstandsarbeiten alle Arbeitslosen ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit aufgenommen würden, da der Bund schwere Opfer gebracht habe und kommt auf den eingangs der Tagesordnung vom Bürgermeister gemachten Bericht zurück. Bürgermeister Wokral stellt richtig, dass sich sein Bericht nicht mit gewerkschaftlichen oder politischen Angelegenheiten, sondern mit ungerechtfertigten Angriffen auf das Arbeitslosenamt befasst hat. Im Übrigen komme es auch häufig vor, dass Firmen nur christlich organisierte Arbeiter aufnehmen.

G.R. Lischka erwidert dem G.R. Kletzmayr und schildert den ihm bekannten Vorfall, auf den sich derselbe bezogen hat. Er kennt auch einige Firmen, die nur christlich organisierte Arbeiter aufnehmen und verteidigt das Vorgehen der freien Gewerkschaften.

G.R. Januschka polemisiert gegen G.R. Kletzmayr und vertritt die Ansicht, dass dem Gemeinderate auf die Beschlüsse und Kampfmethoden kein Einfluss zusteht.

G.R. Kletzmayr betont neuerlich seinen Standpunkt und nimmt die von Bürgermeister Wokral und G.R. Lischka erwähnten Firmen in Schutz.

G.R. Ecker wünscht Aufklärung, ob ausgesteuerte Arbeitslose bei den Notstandsarbeiten beschäftigt werden oder nur solche, die noch im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung stehen.

G.R. Steinbrecher polemisiert gegen G.R. Kletzmayr, der im Gemeinderate in Steyr für die Arbeitslosen spreche, im Nationalrate aber gegen die Arbeitslosen stimme.

V.B. Russmann klärt G.R. Ecker auf, dass derzeit über Anordnung der Regierung nur solche Arbeitslose bei den Notstandsarbeiten beschäftigt würden, die noch im Genuss der Arbeitslosen- oder Notstandsunterstützung stehen. G.R. Kletzmayr dürfe nicht vergessen, dass die Kredite, die der Bund der Gemeinde Steyr gibt, ja wieder von den Steuerträgern der Gemeinde Steyr zurückgezahlt werden müssen, daher das Entgegenkommen des Bundes eigentlich nicht so groß sei.

Der Antrag des Referenten wird sodann einstimmig angenommen.

Punkt 5.) Ansuchen um käufliche Überlassung von städtischen Grundparzellen. Zl. 8347/25

Grundverkauf: Parzelle 251/2 und 251/3 im Gesamtausmasse von 870 m² an Friedrich Landsiedl.

Antrag: Der Gemeinderat beschließe:

An Herrn Friedrich Landsiedl, Hausbesitzer in Steyr, Berggasse 44 werden die Grundparzellen 251/2 und 251/3 im Gesamtausmasse von 870 m² zum Preise von S 4. - per m², abgerundet auf zusammen 3400 S (dreitausend-vierhundert Schillinge) verkauft. Die Kosten des Vertrages und die bücherliche Durchführung dieser Grundtransaktion hat Herr Friedrich Landsiedl zu tragen. Für den endgültigen Abschluss des Verkaufes der angeführten Grundparzellen haben überdies noch die im Beschlusse des Bau- und Verwaltungsausschusses vom 27. Mai 1925 festgelegten Bedingungen in den mit Herrn Friedrich Landsiedl zu schließenden Kaufvertrag aufgenommen zu werden. Der Kaufschilling ist nach Abschluss sofort an die Stadtkassa zu erlegen.

Ohne Debatte angenommen.

Referent: G.R. Dr. Schneeweiss.

Punkt 6.) Regelung der Beitragsleistung zu den Reparaturkosten der Fallenbrücke. Zl. 1635/25.

Der Gemeinderat beschließe:

Das Anbot der Wehrgrabenkommune gegen einmalige Bezahlung eines Betrages von S 5000 von der Verpflichtung der Leistung der Kosten der Herstellung und Herhaltung der Fallenbrücke wird abgelehnt. Die Wehrgrabenkommune ist eventuell im Prozesswege zur Erfüllung der ihr gesetzlich und auf Grund der bestehenden Vereinbarungen obliegenden Pflichten zu verhalten.

G.R. Markgraf wünscht, dass das Angebot der Wehrgrabenkommune nicht abgelehnt wird, sondern versucht wird, einen höheren Preis für die Ablösung der Verpflichtungen zu verlangen. Der

seinerzeitige Antrag spreche nur von der Herstellung, nicht aber von der Herhaltung und es sei fraglich, ob der Gemeinderat einen Prozess gegen die Wehrgrabenkommune gewinnen würde. V.B. Dedic fragt an, welche Interessenten an der Wehrgrabenkommune beteiligt sind.

G.R. Dr. Schneeweiss klärt auf, dass an der Wehrgrabenkommune einige an der Steyr bzw. am Wehrgraben liegende größere Betriebe beteiligt sind, Hauptbeteiligter sei die österr.

Waffenfabriksgesellschaft. Der Referent führt aus, dass er bereits Verhandlungen mit dem Sekretär der österr. Waffenfabrik wegen einer Erhöhung der Ablösesumme gepflogen habe, dass diese aber von der Wehrgrabenkommune abgelehnt wurden und verliest ein diesbezügliches Schreiben derselben.

Der Antrag des Referenten wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Fürsorgeausschuss.

Referent: G.R. Lebeda.

Punkt 7.) Stellungnahme zur Schulreform. Zl. 10520/25.

Der Referent schildert zunächst die Wichtigkeit der Schulreform und die von einzelnen Kreisen ausgehenden Bestrebungen diese Schulreform zu vereiteln. Daher sei es Pflicht eines jeden Freisinnigen und fortschrittlich denkenden Gemeinderates für die Schulreform einzutreten.

Antrag:

Nachfolgende Resolution an das Bundesministerium für Unterricht zu leiten:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in der Sitzung vom 5. Juni 1925 zur Schulreform Stellung genommen und fordert, dass die im Jahre 1919 vom Unterrichtsministerium eingeleitete Reform unseres gesamten Bildungs- und Erziehungswesens tatkräftigst und zielbewusst fortgesetzt werde. Heute gibt es keinen Zweifel mehr darüber, dass sich der Grundschullehrplan während seiner fünfjährigen gewissenhaften Erprobung außerordentlich bewährt hat. In der Volksschule werden jetzt unsere Kinder mit wertvollem praktischen Wissen ausgestattet, in die wirklichen Lebensverhältnisse eingeführt, in den Kindern wird Lebensfreudigkeit geweckt. Diese Erfolge veranlassen die Gemeinde Steyr mit allem Nachdrucke zu verlangen:

- 1.) dass der Grundlehrplan nunmehr endgültig eingeführt werde;
- 2.) dass sofort mit der Erprobung der von allen Fachkreisen anerkannten Landschullehrpläne in allen Landschulen Österreichs begonnen werde;
- 3.) dass durch weitere Erprobung der "allgemeinen Mittelschule" die Umgestaltung der Bürger- und Mittelschulen in Angriff genommen werde;
- 4.) dass die Lehrerbildung an der Hochschule ihren Abschluss finde.

Der Gemeinderat der Stadt Steyr setzt für die Reform unseres gesamten Bildungs- und Erziehungswesens folgende Grundsätze fest:

- 1.) Die Erziehung und Bildung von freien Bürgern für den Volksstaat kann nur in der rein weltlichen Staatsschule erfolgen; darum fordern wir Trennung von Kirche und Schule.
- 2.) Die sittliche Erziehung der gesamten Jugend aller Schularten erfolgt in allen Fächern durch alle Lehrer durch Wort und Tat.
- 3.) Der konfessionelle Religionsunterricht ist Sache der Kirchen- und Religionsgenossenschaften;
- 4.) In der Grundschule ist der Gesamtunterricht aufgebaut auf der Heimat- und Lebenskunde, die dem kindlichen Alter einzig gemäße und daher wirksamste Form der Bildungsarbeit;
- 5.) Die durch den Grundlehrplan gegebene Lösung der Stundenplanfrage und die auf Selbsttätigkeit sich gründende Lehr- und Arbeitsweise ist unter allen Umständen festzuhalten, da nur dadurch der Persönlichkeit des Lehrers und der Eigenart der Kinder der notwendige Spielraum zur Entfaltung geboten und nur so eine wirkliche Bildung für das Leben erzielt werden kann;
- 6.) Die Schaffung neuer Lehrbücher ist eifrigst zu fördern, die dem Geiste des Volksstaates, der Auffassungsgabe der Kinder und einer freien Gemeinschaftsarbeit gerecht werden. Jede

konfessionelle Färbung muss im Sinne der im Reichsvolkschulgesetz festgelegten Simultanschule ferngehalten werden.

V.B. Dr. Messenböck erklärt, die Christlichsozialen können nicht für den Antrag stimmen, da der Gemeinderat nicht dazu da sei, Weltanschauungsprobleme zu erörtern.

G.R. Hafner verweist auf die Bedeutung der Schulreform und spricht ausführlich zu derselben. Er polemisiert gegen den G.R. Kletzmayer, der wiederholte Zwischenrufe während der Ausführungen Hafners macht und schildert die Bedeutung der freien weltlichen Schule für ein aufwärtsstrebendes Volk. Der o.ö. Landesschulrat hat diese Schulreform angenommen, daher wird sich die Minorität nur blamieren, wenn sie gegen die Schulreform stimme. Redner geißelt das Verhalten der Christlichsozialen im Parlamente, die gegen jede Aufklärung sind, kritisiert die Methode der Wahlversprechungen der Christlichsozialen. z.B. das 6 Kronen Mehl des Abgeordneten Kunschak, die sie nur geben können, weil das Volk durch die mangelnde Schulbildung dieses Manöver nicht zu durchschauen vermag und erklärt, wenn auch die Großdeutschen nicht für eine freie Schule stimmen, die Sozialdemokraten werden für sie kämpfen, solange bis sie ist.

V.B. Dr. Messenböck meint, dass so, wie G.R. Hafner die Resolution begründe, auch die Christlichsozialen dafür stimmen, aber nicht wie sie G.R. Lebeda begründet. Die Sache wäre zu trennen in die Frage der Lehrmethode, für die auch er sei und die Frage der Weltanschauung, gegen die er selbstverständlich Stellung nehme.

G.R. Lebeda verzichtet auf das Schlusswort und ersucht nochmals um Annahme der Resolution. Dieselbe wird gegen die Stimmen der Großdeutschen und Christlichsozialen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 8.) Anschaffung von Turnmatten. Zl. 4528/25.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe für die Anschaffung von Turnmatten einen Gesamtbetrag von 2100 S zu bewilligen. Die nähere Durchführung obliegt dem Bauamte im Einvernehmen mit den Leitungen. Ohne Debatte angenommen.

Referent: G.R. Lischka.

Punkt 9.) Armenrekurs. Zl. 9931/25.

Antrag:

Dem Rekurse der Frau Marie Gmeinleitner gegen einen Beschluss des Armenrates wird Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Bau - und Verwaltungsausschuss.

Referent: V.B. Dr. Messenböck.

Punkt 10.) Bericht über die städt. Straßenbeleuchtung. Zl. 7122.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Herrn Ing. Tremel des Stadtbauamtes Steyr wird für seinen ausgezeichneten und außerordentlich gründlich abgefassten Bericht über den Bau und die ersten drei Betriebsjahre, das sind 1922, 1923 und 1924 der elektrischen Straßenbeleuchtung der anerkennende Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 11.) Regulierungsplan der Gründe am Steinfeld. Zl. 16253, 7241/24

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

Die, das in Aussicht genommene Siedlungsgebiet westlich des Krankenhauses betreffenden Teilpläne des Stadtregulierungsplanes und die darin festgelegte Art der Parzellierung dieser Gründe werden

genehmigt. Diese Teilpläne des Stadtregulierungsplanes sind jedoch für die allgemeine Verbauung erst dann freizugeben, bis die Fragen der Wasserbeschaffung und Kanalisationen dieses Siedlungsgebietes endgültig gelöst sind. Das jetzt schon bestehende Haus der allgemeinen gemeinnützigen Arbeiter-Bau- und Wohnungsfürsorgegenossenschaft erhält die Orientierungsnummer 11, Waldegg Nr. 2. Der Abzweigungsweg, der von der Gründbergstraße zu diesem Wohnhaus führt, erhält die Bezeichnung Siedlergasse.
Ohne Debatte angenommen.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Protokoll

über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den 5. Juni 1925.

Tagesordnung.

Referent: V.B. Dedic.

1.) Aufnahmen in den Heimatverband.

Referent: G.R. Dr. Schneeweiss.

2.) Beschwerde gegen die Vorschreibung von Mietzinshellern.

Referent: G.R. Saiber.

3.) Personalangelegenheiten.

Referent: G.R. Dr. Schneeweiss.

4.) Errichtung eines Industrieunternehmens.

Der Bürgermeister eröffnet die vertrauliche Sitzung.

Referent: V.B. Dedic.

Punkt 1.) Aufnahmen in den Heimatverband.

a) Ansuchen um freiwillige Aufnahme in den Gemeindeverband:

Pöll Karl
Köhler Johann
Cejnek Josef
Sailer August
Kubka Alois.

b) Ansuchen um freiwillige Aufnahme in den Heimatverband:

Antrag auf Abweisung:

Raggautz Paul
Petz Josef
Schaumüller Dominikus
Haberhauer Johann
Bilek Felix.

c) Ansuchen um Zusicherung der freiwilligen Aufnahme in Gemeindeverband.

Antrag auf Abweisung:

Schopper Zäzilia
Jankowetz Marie.

G.R. Ecker fragt an, warum das Gesuch eines Herrn Muhr, der schon im Februar um Aufnahme in den Gemeindeverband angesucht hat, noch nicht erledigt wurde.

V.B. Dedic teilt mit, dass Muhr ohnedies in einer Gemeinde Oberösterreichs zuständig sei, daher entsprechend den seinerzeitigen Beschlüssen keine Ursache zur freiwilligen Aufnahme bestünde. Bürgermeister Wokral erklärt zu veranlassen, dass der Akt in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt wird.

Die Anträge des Referenten werden sodann einstimmig angenommen.

Referent: G.R. Dr. Schneeweiss.

Punkt 2.) Beschwerde gegen die Vorschreibung von Mietzinshellern.

Wird über Ansuchen des Referenten von der Tagesordnung abgesetzt.

Referent: G.R. Saiber.

Zl. 96/Präs. Marie Urban, städtische Fürsorgeringerin: Definitive Anstellung.

Antrag: Der Gemeinderat beschließe die definitive Anstellung des Fräulein Marie Urban mit 1. Jänner 1925. Bezüglich einer eventuellen Anrechnung von Vordienstjahren wird das Gemeinderatspräsidium ermächtigt, einen separaten Beschluss zu fassen.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 259/Präs. Marianne Klausberger, Kanzleihilfskraft.

Übernahme in das pragmatische Dienstverhältnis.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe die Übernahme des Frl. Klausberger in das pragmatische Dienstverhältnis ab 1. Juli 1925. Die im Hilfsdienste zugebrachten Dienstjahre, beginnend mit 17. Oktober 1917 werden sowohl für die Pension als auch für die Vorrückung unter Abzug der zwei Ausbildungsjahre angerechnet. Ihr Gehalt wird wie folgt geregelt, Verwendungsgruppe 4, Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 1, nächste Vorrückung am 1. Juli 1927 in Dienstklasse VIII/2.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 222/Präs. Errichtung der Kriminalabteilung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, mit der Führung der neu errichtenden Kriminalabteilung wird der Polizeirevierinspektor Josef Schaufler betraut und mit 1. Jänner 1925 zum Kriminalbeamten-Bezirksinspektor der 5. Dienstklasse ernannt, jedoch tritt die finanzielle Auswirkung erst mit 1. April 1925 ein. Gleichzeitig werden dieser Abteilung die Rayonsinspektoren Girkinge, Benischek sowie der Oberwachmann Hofstätter zur vorläufigen Dienstleistung zugewiesen, vorausgesetzt, dass dadurch der Stand der Sicherheitswache durch Neuaufnahmen nicht ergänzt wird. Den beiden erstgenannten wird der Titel Kriminalbeamten-Rayonsinspektoren und letztgenannten der Titel Kriminalbeamter auf die Dauer ihrer Zuweisung verliehen.

G.R. Klaffenböck wünscht die getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages.

Punkt 1.) Betrauung und Ernennung Schauflers.

Einstimmig angenommen.

Punkt 2.) vorläufige Zuweisung Girkinge, Benischek und Hofstätter.

Einstimmig angenommen.

Punkt 3.) Titelverleihung für die vorläufig Zugeteilten auf die Dauer ihrer Zuweisung.

Mit Mehrheit angenommen.

Zl. 83/Präs. Beförderung zum Revierinspektor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe die ausgeschriebene Revierinspektorstelle dem Rayonsinspektor Georg Michlmayr ab 1. Juli 1925 zu verleihen. Gleichzeitig wird von der internen Ausschreibung der durch die Ernennung des Bezirksinspektor Schaufler zum Kriminalbeamten-Bezirksinspektor freigewordenen Revierinspektorstelle abgesehen und für diesen Posten der im Amtsberichte als nächster Anwärter vorgeschlagene Rayonsinspektor Max Strohmayer zum Revierinspektor ab 1. Juli 1925 ernannt.

Ohne Debatte angenommen.

Referent: G.R. Dr. Schneeweiss.

Punkt 4.) Errichtung eines Industrieunternehmens. Zl. 8879.

Der Referent bespricht die letzte Krise in der Waffenfabrik, die es der Gemeinde zur Pflicht macht, zu versuchen durch Heranziehung von Industrien Beschäftigung für die Arbeitslosen zu schaffen. Es ist

gelingen, mit einer Firma, Erste Uhrenkastenfabrik G.m.b.H. in Ebensee in Verbindung zu treten und ist alles zum Abschluss eines Vertrages bereit. Die Bücher der Firma wurden durch einen Beamten der Bank für Oberösterreich und Salzburg überprüft und ist das Unternehmen als gesund bezeichnet worden. Die Beteiligung der Gemeinde würde bestehen

a) in der Beistellung bzw. Adaptierung der notwendigen Räume;

b) in der Haftung für einen Betriebskredit in der Höhe von 70.000 S;

außerdem würde die Gemeinde dem Unternehmen für den Anfang eine Reihe von Erleichterungen einräumen müssen, so sei gedacht die Lohnabgabe für das erste Jahr auf 2% herabzusetzen und die Firma für diese Zeit von der Mietzinshellerauflage zu befreien. Überdies hat aber die Gemeinde alles versucht, die produktive Arbeitslosenfürsorge für die durch die Übersiedlung des Unternehmens notwendig gewordenen Adaptierungsarbeiten bei der Artilleriekaserne durchführen zu können. Es sei auch der Gemeinde gelungen billigen Kredit zu erlangen und außerdem hat die Bank für Oberösterreich und Salzburg erklärt, dass sie auf Grund der erfolgten Schätzung des Unternehmens und auf Grund der Bucheinsicht bereit sei, die Zusicherung eines weiteren Kredites als Betriebskapital aufrecht zu erhalten. Der Referent unterbreitet daher dem Gemeinderate folgende Anträge, welche den großen Komplex von Fragen, die durch den Plan der Herbeiziehung von Industrien aufgerollt werden, behandeln und ersucht um Annahme derselben.

Zl. 9864. Produktive Arbeitslosen-Fürsorge; Adaptierung der Artilleriekaserne.

Der Gemeinderat beschließe die Aufnahme eines Kredites bis zu 60.000 S (sechzigtausend Schillinge) im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge für die Ausgestaltung verschiedener Objekte der Artilleriekaserne zu einem industriellen Unternehmen.

Zl. 10255/25. Aufnahme eines Privatkredites zur Ausgestaltung der Artilleriekaserne.

Der Gemeinderat beschließe:

Das Kreditoffert der Reformbaugesellschaft m.b.H. in Wien vom 26. Mai 1925 für die Ausgestaltung verschiedener Objekte der Artilleriekaserne in ein industrielles Unternehmen anzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließe in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Mai 1925, Zl. 8879, in teilweiser Abänderung dieses Beschlusses:

I.

Die Errichtung folgenden Gesellschaftsvertrages:

1.) Die I. Ebenseer Uhrkastenfabrik Ges.m.b.H. in Ebensee der Herren Ing. Hans Lettmayr, Rudolf Oppelt, beide in Schärding und die Stadtgemeinde Steyr vereinigen sich zu einer Kommanditgesellschaft zum Zwecke der Erzeugung von Ganzund Halbfabrikaten auf dem Gebiete der Holzbearbeitung insbesondere von Uhrkästen und Möbeln, die Montage von Uhren und Uhrwerken, Handel mit denselben, sowie mit echten und unechten Bijouteriewaren, mit Werkzeugen und gesamten Uhrmacherbedarf, die Errichtung und der Betrieb einer Holzbearbeitungswerkstätte samt allen zur Anfertigung der vorerwähnten Artikel erforderlichen Einrichtungen; ferner die zur Verarbeitung von Holz und zur Erzeugung von Holzwaren oder deren Bestandteilen die ganz oder teilweise von Holz hergestellt werden; ebenso das gleiche bezug habend auf Uhren, Uhrenmontage, der Ankauf und Verkauf der hiezu nötigen Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate, sowie der Betrieb aller Handelsgeschäfte und gewerblichen Betriebe, welche zu einer besseren Ausnützung der vorstehenden Unternehmungen oder zur Verwertung ihrer Erzeugnisse dienen können, mithin auch die Erwerbung oder Pachtung und der Betrieb von Kraftanlagen, Werkstätten, Magazinen und Lagerplätzen, sowie die Errichtung solcher auf Grundstücken und Objekten samt den dazugehörigen landwirtschaftlichen Fundus instruktus soweit dieser etwa für die Unternehmung und den Unterhalt von Angestellten und Arbeitskräften notwendig sein sollte, in den der Stadtgemeinde Steyr gehörigen und von der Gesellschaft gepachteten Fabrikträumlichkeiten.

2.) Diese Gesellschaft hat ihren Sitz in Steyr und wird unter der Firma "Steyrer Industrie- und Handelsgesellschaft Lettmayr & Co., Kommanditgesellschaft in Steyr" geführt werden.

- 3.) Die Gesellschaft tritt am 1. Juli 1925 in Wirksamkeit und wird deren Dauer auf 20 Jahre festgesetzt. Sollte nicht bis zum Ablaufe des neunzehnten Jahres eine die Befristung dieses Vertrages aufrechterhaltende Erklärung erfolgen, so gilt dieser Vertrag als auf weitere 20 Jahre verlängert.
- 4.) Von den oben bezeichneten Gesellschaftern treten die I. Ebenseer Uhrkasten Fabrik Gesellschaft m.b.H. sowie die Herren Hans Lettmayr und Rudolf Oppelt als persönliche Gesellschafter, die Stadtgemeinde Steyr dagegen als Kommanditistin ein. Die I. Ebenseer Uhrkastenfabrik G.m.b.H. bringt das gesamte in ihrem Unternehmen befindliche Inventar sowie die ihr gehörige Liegenschaft E.Zl. 21 G. Ebensee sowie ihre gesamten Außenstände und Passiven ein. Der Wert dieser Sacheinlagen und Außenstände nach Abzug der Passiven wird auf Grund der Bilanz der durchgeführten Schätzung mit S festgesetzt. Die Herren Hans Lettmayr und Rudolf Oppelt bringen je eine Hälfte des Bilanz- und Geschäftswertes des der prot. Fa. Lettmayr & Oppelt in Schärding gehörigen Unternehmens im Werte von je zusammen von S ... ein. Die Stadtgemeinde Steyr bringt ein Kapital von S ... ein.
- 5.) Die Firma wird rechtsgültig kollektiv von Herrn Hans Lettmayr oder Rudolf Oppelt mit dem Geschäftsführer der I. Ebenseer Uhrkastenfabrik Gesellschaft m.b.H. Herrn Ludwig Schwarz oder einem Prokuristen dieser Gesellschaft Johann Dauser und Hans Pilz gezeichnet.
- 6.) Alljährlich im Monate Jänner ist ein genaues Inventar zu errichten und die Geschäftsbilanz zu ziehen.
- 7.) Gewinn und Verlust treffen die Gesellschafter und zwar die ... mit ... Herrn ... mit ... und die Stadtgemeinde Steyr mit
- 8.) Die Gesellschafter dürfen ohne gegenseitige Zustimmung weder in dem Handelszweige dieser Gesellschaft für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten Geschäfte machen noch einem gleichartigen Unternehmen sei es direkt oder indirekt teilnehmen.
- 9.) Der Stadtgemeinde Steyr steht das Recht zu, eine Vertrauensperson an den fallweise stattfindenden Gesellschaftsversammlungen teilnehmen zu lassen, durch dieselbe die Handelsbücher und Korrespondenzen einsehen und auf ihrer Grundlage eine Bilanz aufstellen zu lassen.
- 10.) Durch das Ableben eines Gesellschafters wird das Gesellschaftsverhältnis nicht gelöst, die Gesellschaft soll vielmehr mit den Erben, bzw. Rechtsnachfolgern des Verstorbenen fortbestehen.
- 11.) Wenn die Auflösung der Gesellschaft aus Gründen gefordert werden darf, welche in der Person eines Gesellschafters liegen (Artikel 125 Hg) so ist anstatt derselben auf Ausschließung dieses Gesellschafters anzutragen.
- 12.) Im Falle des Ausscheidens oder der unfreiwilligen Ausschließung des Kommanditisten haben bezüglich der Auseinandersetzung der Gesellschaft mit demselben die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung zu kommen. Im Falle des Ausscheidens oder der Ausschließung eines oder aller Gesellschafter gelten die gleichen Grundsätze, doch ist die Stadtgemeinde Steyr berechtigt, die Übergabe des gesamten Unternehmens samt etwa vorhandenen Realitäten in ihr Eigentum zu begehren und die Vermögensauseinandersetzung mit dem ausscheidenden Gesellschafter nach den Bestimmungen des Handelsgesetzes über offene Gesellschaften unter der Annahme, als ob sie selbst offene Gesellschafterin wäre, durchzuführen.
- 13.) Bei der Auflösung der Gesellschaft aus was immer für einem Grunde ist tunlichst von der Durchführung eines regelrechten Liquidationsverfahrens Abstand zu nehmen. Die Mitglieder der Gesellschaft haben raschest die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Außenstände der Gesellschaft einbringlich zu machen und die Sachwerte zu versilbern. Sollte die Gesellschaft im Zeitpunkte der Auflösung über Realvermögen verfügen, so kann dasselbe im Falle der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter aus freier Hand, sonst aber nur im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. Der Stadtgemeinde Steyr bleibt das Recht vorbehalten, allfällige Realitäten um einen von gerichtlich beeidigten Sachverständigen zu bestimmenden angemessenen Preis zu erwerben.
- 14.) Nach Realisierung des Gesellschaftsvermögens sind aus dem erzielten Erlöse zunächst alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu berichtigen, ferner an die Stadtgemeinde Steyr, sowie die offenen Gesellschafter die von denselben eingebrachten Vermögenseinlagen auszubezahlen, das übrige Barvermögen nach dem im Punkt 4 angeführten Schlüssel aufzuteilen. Sollte der Erlös zur

Befriedigung der Gesellschafter nicht voll ausreichen, so haben sich die offenen Gesellschafter bezüglich der ihnen gebührenden Beträge einen verhältnismäßigen Abzug gefallen zu lassen.

15.) Die Auflösung der Gesellschaft kann aus den im Handelsgesetz angeführten Gründen herbeigeführt werden.

16.) Die mit der Errichtung dieses Vertrages und der erforderlichen Durchführung im Handelsregister verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Gesellschaft bezahlt.

II.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Adaptierung bis zum beiläufigen Ausmaße von 120.000 S (einhundertzwanzigtausend Schillinge) welcher Betrag als Einlagekapital zu gelten hat.

III.

Dem Unternehmen wird eine Ermäßigung der Lohnabgabe auf 2% sowie die gänzliche Nachsicht der Mietzinshellerauflage für die Betriebsstätten auf die Dauer eines Jahres, vom Betriebsbeginne an gerechnet, zugesichert.

IV.

Die Gemeinde übernimmt die Haftung für einen Betriebskredit der zu errichtenden Industrieunternehmung im Wege der Bank für Oberösterreich und Salzburg bis zum Ausmaße von 70.000 bis 80.000 S (siebzigtausend bis achtzigtausend Schillinge).

V.

Mit dem Unternehmen ist ein Mietvertrag betreffend die zur Verfügung gestellten Lokalitäten zu schließen, dessen Genehmigung sich der Gemeinderat vorbehält.

VI.

Das Unternehmen hat vor allem Steyrer Arbeitslose aufzunehmen, abgesehen von den technisch notwendigen qualifizierten Arbeitern und leitenden Organen.

VII.

Das Magistratspräsidium wird ermächtigt, auf Grund der sich ergebenden Schätzungs- und Bilanzfeststellungen die Gesellschaftsanteile der einzelnen Gesellschafter sowie den entsprechenden Gewinn- und Verlustanteil im Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern festzusetzen.

G.R. Markgraf anerkennt, dass jede Gemeinde das Interesse hat, Industrie herzubekommen. Aber auch diese neue Industrie wird der Konjunktur unterworfen sein. Es sei gewiss notwendig, die Industrie trotz verschiedener Begünstigungen zu ermuntern, den Betrieb nach Steyr zu verlegen. Redner hat gegen die Begünstigung bei der Mietzinshellerauflage und bei der Lohnabgabe nichts einzuwenden, ebenso gegen die Instandsetzung der Gebäude. Der Bundeskredit sei billig und annehmbar, die Kreditbedingungen der Reformbaugesellschaft seien ebenfalls nicht schlecht, die Gemeinde muss das Kapital aber zurückzahlen und eventuell nach 5 Jahren mit mindestens 20 % verzinsen. Er befürchtet, dass die Gemeinde nur finanzielle Nachteile bei der Sache hat. Aber die Gemeinde hat ein Defizit von ca. 12 Milliarden und dies wird durch die Beteiligung an dieser Industrie noch erhöht. Redner ist mit allem einverstanden, aber gar nicht einverstanden mit der Beistellung eines Betriebskapitales und der Schätzung durch nur einen Experten. Redner ersucht nochmals um gründliche Überprüfung der ganzen Sachlage, da er bezweifelt, dass ein so großes Betriebskapital notwendig sei, wünscht, dass die beiden offenen Gesellschafter dieses Kapital beistellen und bemängelt, dass keine Bilanz vorläge, damit man ein klares Bild bekommt.

V.B. Dr. Messenböck erklärt, dass die Minorität zu wenig Aufklärung über die ganze Sache erhalten habe. Die Geschäftsordnung sei nicht eingehalten worden, welche bestimmt, dass Anträge über wichtige Gegenstände vorher zu vervielfältigen und den Parteien vorzulegen sind, Redner beantragt auf Grund des § 10 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat die Absetzung von der Tagesordnung.

G.R. Dr. Schneeweiss gibt mit Zustimmung des Geschäftsordnungsantragstellers vorher zu den Ausführungen des G.R. Markgraf Aufklärung. Er führt aus, dass gewiss auch dieses Unternehmen der Konjunktur ausgesetzt sei, doch sei die Auswirkung nicht so arg als bei der österr.

Waffenfabriksgesellschaft, da ja der Betrieb kleiner ist. Die Sache stellt keine Belastung dar, eine Erhöhung des Zinsfußes, wie sie G.R. Markgraf befürchtet, sei nicht zu erwarten, da die Tendenz des Zinsfußes eine fallende ist, und ein Steigen ja die ganze Volkswirtschaft in Österreich zu Grunde richten würde. Die Gemeinde hat durch die Lohnabgabe aus dem Betrieb, durch die Lohnabgabe aus dem Adaptierungsbau, durch den Pachtschilling schon von Anfang an eine Einnahme, welche den Zinsendienst aufwiegt. Es würden Werte geschaffen und diese Werte bleiben doch hier, die Geschäftswelt hat einen Vorteil davon und die Gemeinde kann nichts verlieren, da ja die ganze Betriebseinrichtung gewiss einen höheren Wert repräsentiert als die Einlage und Haftung der Gemeinde. Die Übernahme einer Haftung für ein Betriebskapital ist gewiss keine einfache Sache, aber die Gefahr ist nicht so groß. Die Auskunft über die offenen Gesellschafter lautet sehr günstig; es sind höchst anständige Menschen. Der Referent verliest hieraus die Bilanz, aus der hervorgeht, dass ein Aktivsaldo von ca. 80.000 S ausgewiesen wird. Er bitte daher um Annahme seines Antrages, da er ja doch die Sache deutlich genug erklärt habe.

V.B. Dedic erklärt, dass gewiss die Absicht immer besteht, die Geschäftsordnung einzuhalten. Aber die Anträge konnten erst heute nachmittags ganz fertiggestellt werden. Wenn aber die Minorität Bedenken habe und bei dem Geschäftsordnungsantrag beharrt, so wird auch die Majorität dafür stimmen.

Der Vertagungsantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gegen ihn stimmt ein Teil der Majorität.

V.B. Russmann: Wenn sich durch diese Verzögerung die Sache zerschlägt, dann wird die Minorität allein die Verantwortung zu tragen haben, da die heutige Minoritätspartei schon immer jeden Fortschritt und jeden Aufschwung für Steyr verhindert hat.

V.B. Dr. Messenböck: Wenn die Schaffung des Unternehmens durch die Vertagung in Frage gestellt ist, so zieht er seinen Antrag zurück und die Minorität wird für das Unternehmen stimmen.

G.R. Hafner beantragt die Fortsetzung der Sitzung am Mittwoch, den 10. Juni 1925 um 7 Uhr abends. Angenommen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Protokollprüfer:

Protokoll

über die Fortsetzung der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 10. Juni 1925.

Tagesordnung.

Errichtung eines Industrieunternehmens.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Josef Wokral.

Die Vizebürgermeister: Karl Dedic, Dr. Hubert Messenböck und Direktor Julius Russmann.

Die Gemeinderäte:

Voglsam Josef
Wolf Josef
Fischer Karl
Molterer Berta
Futterer Franz
Furrer Ulrich Dr.
Ruckerbauer Markus
Januschka Emanuel
Klaffenböck Johann
Kisely Berta
Kletzmayer Hermann
Klement Karl
Lebeda Alois
Kranjak Marie
Lischka Hans
Lind Eduard
Meier Anton
Markgraf Josef
Schlossgangl Leopold
Radmoser Johann
Ecker Alois
Schneeweiss Rudolf Dr.
Wolfartsberger Johann
Steinbrecher Leopold

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Ferd. Häuslmayr.

Als Schriftführer: Protokollführer Leopold Friedrich.

Entschuldigt: G.R. Saiber, Scherak, Tribrunner, Urban, Wizany.

Protokollprüfer: G.R. Klement und Kletzmayer.

Zl. 8879 Errichtung eines Industrieunternehmens.

G.R. Dr. Schneeweiss erklärt, dass er, nachdem er in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich über die Sache berichtet habe, auf eine Wiederholung verzichte.

V.B. Dr. Messenböck meint, dass V.B. Russmann in der letzten Sitzung des Gemeinderates zum Ausdruck gebracht habe, die ganze Angelegenheit könnte gefährdet werden, wenn dieselbe nicht streng vertraulich behandelt würde und hat bei dieser Gelegenheit gewissermaßen der Minorität einen derartigen Vertrauensbruch zugemutet. Er stellt daher fest, dass es nicht ein Gemeinderatsmitglied der Wahlvereinigung war, welches die Vertraulichkeit gebrochen und den ganzen Antrag öffentlich in einem Gasthause verlesen hat (allgemeine Entrüstungsrufe und Verlangen nach Namensnennung).

Der Redner stellt weiterhin den Antrag, die Abstimmung über den Antrag nicht enbloc durchzuführen, sondern Punkt für Punkt durchzugehen und über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

V.B. Russmann meint, wenn V.B. Dr. Messenböck Ehrgefühle hat, wo wäre es seine Pflicht eine derartige schwere Anschuldigung nicht nur in den Gemeinderat zu schleudern, sondern auch sofort durch Namensnennung zu erhärten. Es wären nur zwei Möglichkeiten, entweder hat ein Mitglied des Gemeinderates einen Vertrauensmissbrauch oder ein Angestellter des Magistrates einen Amtsmissbrauch getrieben. Weder der eine noch der andere Verdacht dürfe ohne Beweisführung ausgesprochen werden.

Bürgermeister Wokral empfiehlt zuerst die Verhandlungen über den Antrag durchzuführen und die andere Angelegenheit nachher zur Bereinigung zu bringen.

Der Antrag V.B. Dr. Messenböck betreffs der Beratungsmethode wird angenommen.

Der Bürgermeister verliest nun die einzelnen Antragspunkte:

Kap. I.

Punkt 1.)

V.B. Dr. Messenböck bemängelt, dass im Antragsentwurf Beistriche ausgelassen wurden und dass auch sprachliche Fehler und Widersprüche enthalten waren.

G.R. Dr. Schneeweiss erklärt, dass die grammatikalischen Fehler geändert werden würden; Widersprüche kämen nicht vor.

Dieser Punkt wird sodann angenommen.

Punkt 2.)

Wird ohne Debatte angenommen.

Punkt 3.)

Wird ohne Debatte angenommen.

Punkt 4.)

G.R. Schlossgangl bemängelt, dass die Schätzwerte des Inventars der Ebenseer Uhrkastenfabrik sowie der Firma Lettmayr und Oppelt in Schärding nicht ziffermäßig festgesetzt und eingestellt worden sind. Es sei möglich, dass beispielsweise die Maschinen alt und unbrauchbar seien.

G.R. Markgraf wünscht den Betrag, welchen die Gemeinde als Einlage in die Firma mitbringt, festgestellt.

G.R. Dr. Schneeweiss führt aus, dass dies derzeit nicht möglich sei, da ja die Gemeinde - wie aus einem späteren Punkt hervorgehe - die Adaptierung der Gebäude leiste, die Höhe der Adaptierungskosten aber noch nicht feststehe, sondern nur in der beiläufigen Höhe von S 120.000 angenommen würden. Auch diese Befürchtungen des Herrn G.R. Schlossgangl seien unbegründet, da ja die Schätzung genau erfolgen wird und die Maschinen ja auch derzeit im Betriebe stünden, also gebrauchsfähig seien.

Der Punkt 4 wird sodann in der vom Referenten beantragten Fassung angenommen.

Punkt 5.)

V.B. Dr. Messenböck wünscht im Sinne des § 158 des Handelsgesetzes, dass auch die Gemeinde einen jederzeit abberuflichen Prokuristen ernennen könne, der an der Kontrolle der Geschäftsführung teilzunehmen berechtigt sei.

G.R. Dr. Schneeweiss verweist darauf, dass nur die beiden Gesellschafter Lettmayr und Oppelt die offene Handelsgesellschaft bilden und laut dem Handelsgesetz berechtigt seien, den Prokuristen für diese Gesellschaft zu ernennen, die Gemeinde Steyr ist Kommanditistin, also eigentlich stille Teilhaberin und daher zu einer solchen Ernennung nicht berechtigt. Es sei ja im Vertrage über die Bestimmungen des Handelsgesetzes hinausgehend vorgesehen, dass die Gemeinde einen Vertreter zu allen Sitzungen entsenden kann.

G.R. Schlossgangl beschwert sich darüber, dass die Mitglieder der Minorität während der Beratungen abgezeichnet werden, was einer Verspottung gleichkomme und falls dies nicht eingestellt würde, die Wahlvereinigung die Sitzung verlassen und an den weiteren Beratungen nicht mehr teilnehmen wird. G.R. Hafner nimmt an, dass dieser Vorwurf ihn treffe, aber er bestreite, dass er ein Mitglied der Minorität abgezeichnet habe, sondern nur seinen Klubgenossen G.R. Lebeda, was er durch Vorzeigen des Bildes nachweist.

Bürgermeister Wokral stellt fest, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderates die Möglichkeit eines Ordnungsrufes nur im Falle einer Störung der Sitzung vorsieht, G.R. Hafner aber die Sitzung nicht gestört habe.

Punkt 5.) wird sodann in der vom Referenten beantragten Fassung angenommen.

Punkt 6.)

V.B. Dr. Messenböck wünscht, dass die Inventur alljährlich Ende Dezember vorgenommen und im Monate Jänner die Bilanz vorgelegt werden müsse und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

G.R. Schneeweiss teilt mit, dass die von ihm vorgeschlagene Fassung den Wünschen der offenen Gesellschafter entspricht, da gerade bei dieser Inventur der Monat Dezember ein starker Geschäftsmonat ist, während der Jänner schwach ist und daher mehr Zeit und Gelegenheit zur Aufnahme einer genauen Inventur biete.

G.R. Markgraf erklärt, den Ausführungen des G.R. Dr. Schneeweiss nicht beipflichten zu können, da bei der wahrscheinlichen Größe des Betriebes eine Inventur auch im Dezember leicht aufgenommen werden könne und schließt sich dem Antrage des V.B. Dr. Messenböck an.

G.R. Schneeweiss meint, er habe sicher nicht gedacht, dass diese Frage den Gegenstand so lebhafter Erörterungen bilden werde, er dachte, dass andere Punkte, wie die Frage der Gesellschaftsanteile, der Haftungen und dergleichen viel wichtiger seien. Er sehe keine Notwendigkeit, seinen Antrag abzuändern.

Es gelangt der Antrag Dr. Messenböck – Markgraf zur Abstimmung.

Derselbe wird mit den Stimmen der Mehrheit abgelehnt.

Dadurch erscheint Punkt 6.) in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Punkt 7.)

V.B. Dr. Messenböck wünscht, dass die Fassung dieses Punktes laute:

"Gewinn und Verlust treffen im Verhältnis der Anteile der Gesellschafter und zwar ..."

Nachdem der Referent gegen diese Fassung nichts einzuwenden hat, wird sie in dieser Form angenommen.

Punkt 8.)

Wird ohne Debatte angenommen.

Punkt 9.)

V.B. Dr. Messenböck beantragt folgende Abänderung dieses Punktes:

"Der Stadtgemeinde Steyr steht das Recht zu, zwei Vertrauenspersonen an den fallweise stattfindenden Gesellschaftsversammlungen teilnehmen zu lassen, durch dieselben die Handelsbücher, Kalkulationsunterlagen und Korrespondenzen nach Belieben einsehen und auf dieser Grundlage Bilanzen aufstellen zu lassen."

G.R. Dr. Schneeweiss führt aus, dass dieser Punkt ohnedies eine anerkennenswerte Konzession seitens der offenen Gesellschafter bedeute, denn gesetzlich hätte die Gemeinde gar nicht das Recht, überhaupt eine derartige Vertrauensperson zu entsenden. Diese Konzession wurde sicherlich nur unter der Voraussetzung gemacht, dass die Gemeinde sich mit einer ziemlich bedeutenden Einlage an dem Geschäfte beteilige. Auch besteht die Gefahr, dass das Unternehmen, falls 2 Vertrauensmänner entsendet würden, zu stark bürokratisiert werde und dadurch die Geschäftsführung unnötig erschwert. Die Versammlungen der Gesellschaft bestehen aus den beiden offenen Gesellschaftern und dem Vertreter der Gemeinde, also drei Personen, es sei wirklich keinerlei Berechtigung vorhanden, zu verlangen, dass der Gemeinde mehr Recht eingeräumt werde

als den beiden Gesellschaftern. Die Kalkulationsunterlagen können ja eingesehen werden, da doch sämtliche Handelsbücher und sämtliche Korrespondenzen der Einsicht aufliegen. Referent warnt vor einer zu weitgehenden Detaillierung, da dies sonst zur Auffassung einer taxativen Aufzählung führen könnte. Gegen die Einfügung der Worte "Nach Belieben" hat er Bedenken, da sie zu einer Schikane der Gesellschaft werden könnte, wenn man jeden Tag vielleicht die Einsicht verlangt. Übrigens sei ja nicht gesagt, dass die Gemeinde nicht nach Belieben die Einsicht vornehmen könnte.

G.R. Klaffenböck gibt zu, dass die Stilisierung, welche der Referent vorschlägt, in seinem Sinne aufgefasst werden kann, aber um allen eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, schließt er sich dem Antrage Dr. Messenböck an, dass die Worte "Nach Belieben" eingeschaltet werden. Betreffs der zweiten Vertrauensperson und betreffs der Kalkulationsunterlagen beharrt er nicht auf ihrer Annahme in die Fassung.

G.R. Dr. Schneeweiss erklärt, dass er gegen die Aufnahme des Wortes "Kalkulationsunterlagen" keine Einwendung erheben will, wenn die Minorität auf diese Worte so großen Wert legt.

Der Punkt 9.) wird dann in der vom Referenten beantragten Fassung mit Einschaltung des Wortes "Kalkulationsunterlagen" angenommen.

Die Punkte 10, 11 und 12 werden ohne Debatte angenommen.

Punkt 13.) V.B. Dr. Messenböck ersucht um Aufklärung darüber, warum tunlichst von einer regelrechten Durchführung eines Liquidationsverfahrens Abstand genommen werden soll.

G.R. Dr. Schneeweiss erklärt, dass dies deshalb so in den Vertrag gesetzt worden sei, weil ein regelrechtes Liquidationsverfahren sehr kompliziert werden und dadurch sehr lange dauern kann, während doch die Gemeinde im Falle einer Auflösung alles Interesse hätte, so bald als möglich die Abwicklung der Geschäfte durchzuführen.

Der Punkt 13.) wird in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die Punkte 14, 15, 16 werden ohne Debatte angenommen.

Die Kapitel II und III werden ohne Debatte angenommen.

Kapitel IV.

V.B. Dr. Messenböck wünscht zeitliche Begrenzung der Haftung.

G.R. Schneeweiss erklärt, dass dies derzeit unmöglich sei. Es sei ja möglich, dass die Gesellschaft bei gutem Geschäftsgang später die Realitäten erwerben kann und so die Bürgschaft überflüssig wird, weil sie dann die Objekte als Hypothekarobjekte zur Verfügung haben.

G.R. Markgraf meint, es sei ein ziemlich starkes Verlangen seitens der Gesellschafter, außer all dem Entgegenkommen, das die Gemeinde durch Übernahme der Adaptierungskosten, der Nachlass der Lohnabgabe, der Mietzinshellerauflage bringt, ihr noch die Haftung für einen Betriebskredit zuzumuten. Er hat schon in der letzten Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen, dass das Unternehmen doch wenigstens in den ersten Jahren eine große finanzielle Last für die Gemeinde durch den Ausfall von Steuern und durch die Verzinsung der Amortisierung der Adaptierungskredite bedeute und es sei fraglich, ob da überhaupt jemals ein Gewinn für die Gemeinde heraus schauen könne. Falls die Gebäude nicht der Gesellschaft gegeben würden, so könnten sie vielleicht anderweitig verwendet werden, so dass auch kein Pachtschilling für die Gemeinde hereinkommen würde. Redner versichert, dass weder er persönlich noch das Unternehmen dem er angehört, ein Interesse hätten, die Heranziehung von Industrien nach Steyr zu verhindern, er wünsche im Gegenteil, dass es der Gemeinde gelinge, durch Heranziehung von Industrien ihre Schuldenlast abzutragen. Auf jeden Fall sei eine Haftung von 700 bis 800 Millionen Kronen mit Rücksicht auf das Defizit der Gemeinde und mit Rücksicht auf den Umfang des Unternehmens zu hoch. Wenn die Firma erster Güte ist, so wird sie jedenfalls schon jetzt Kredit haben, wenn sie keinen Kredit hat, ist es eben ein Zeichen, dass sie nicht besonders fest fundiert scheint. Redner beantragt schließlich:

Der Gemeinderat bewillige die Haftung für einen Betriebskredit in der Höhe von 30 bis höchstens 40.000 Schillingen zu übernehmen.

V.B. Russmann meint, es sei gar nicht viel, was die Gemeinde für die Unternehmung leiste. Es ist unrichtig zu glauben, dass die Firma der Gemeinde dankbar sein muss für die Adaptierung und Überlassung der Gebäude, die Firma könnte auch in Ebensee bauen, wenn sie sich dort genügend Grund ankauft und sie hat bereits einen Grund angekauft, so dass es sehr schwierig war, die Gesellschaft zur Übersiedlung nach Steyr überhaupt zu bewegen. Es sei auch unrichtig zu behaupten, die Gemeinde bekäme von der Firma keinen Pachtschilling, im Gegenteil, wenn der Antrag nicht abgeschlossen wird, so hat die Gemeinde die Erhaltungskosten für diese Gebäude allein zu tragen ohne eine Einnahme hierfür zu haben, während so die Gemeinde nicht nur einen Pachtschilling einnimmt, sondern auch die Gesellschaft für die Erhaltung der Gebäude zu sorgen hat. Das ist doch alles im Verträge festgesetzt. Der Redner verweist auf die Konjunkturschwankungen der Oe.W.G. Es sei daher notwendig ein kleines Gegengewicht gegen diese Schwankungen zu schaffen, um Arbeitslose unterzubringen und auch der Geschäftswelt eine Einnahmsquelle zu erschließen. 30 - 40.000, Schillinge sind nach Ansicht des Redners viel zu wenig, da sich das Unternehmen dann nicht richtig ausgestalten kann, auch die Oe.W.G. nimmt Kredite auf, um sich ausdehnen zu können und ist beispielsweise im Jahre 1924 mit den Gemeindeabgaben im Rückstande geblieben, um sich den Zinsendienst von ca. 80.000 S zu verdienen. Wir wollen kein halbes Unternehmen, sondern ein konkurrenzfähiges schaffen und dazu braucht es eben Geld und Kredite.

Dr. Schneeweiss verweist darauf, dass er schon in der letzten Gemeinderatssitzung gesagt habe, die einzigen ernststen Bedenken, die er wegen des ganzen Unternehmens gehabt habe, seien die Frage der Haftung für einen Betriebskredit und der Festlegung der Anteile gewesen. Es ist nicht richtig, dass die Gemeinde alles in das Unternehmen bringt, und die Gesellschaft nichts. Die Gebäude müssten auf jeden Fall auf Kosten der Gemeinde adaptiert werden, auch wenn sie an jemanden anderen verpachtet würden. Die Gemeinde bringt nur eine Einlage in der Form der Adaptierungsarbeiten, die von den Gesellschaftern auch verzinst werden muss. Daher ist es nicht so großartig zu nennen, was die Gemeinde für das Unternehmen leistet. Die Frage der Haftung für den Betriebskredit in der vorgeschlagenen Höhe sei die Kardinalfrage des Vertrages überhaupt. Wenn dieser Punkt abgelehnt würde, so wäre der ganze Vertrag gescheitert. Die Firma ist in Schärding bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg akkreditiert, aber diese Akkreditierung ist zu klein, um eine Vergrößerung des Unternehmens zu ermöglichen. Eine der namhaftesten deutschen Firmen ist bereit, der neuen Gesellschaft den gesamten Export zu übertragen, die Uhrmontage selbst würde vom Unternehmen vorgenommen werden können, aber die Grundbedingung, welche von der erwähnten Firma gestellt würde, sei, dass die Gesellschaft hinreichend fundiert werde. Das Risiko kann sich doch nicht in demselben Masse auswirken, wie G.R. Markgraf befürchtet, da ja Werte in Maschinen, Einrichtung und Bestandteilen vorhanden sind, falls das Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten geraten sollte.

Der Antrag des G.R. Markgraf wird gegen die Stimmen der Wahlvereinigung abgelehnt, es erscheint daher das Kapitel IV in der vom Referenten beantragten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Kapitel V.

V.B. Dr. Messenböck wünscht, dass der Mietvertrag möglichst in Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag gebracht wird.

G.R. Schneeweiss erklärt, dass dies selbstverständlich sei.

Das Kapitel V wird somit in der vom Referenten beantragten Fassung angenommen.

Kapitel VI.

Ohne Debatte angenommen.

Kapitel VII.

Ohne Debatte angenommen.

Bürgermeister Wokral wünscht nunmehr, nachdem über die einzelnen Punkte abgestimmt wurde, eine Abstimmung über den gesamten Antrag:
Derselbe wird angenommen.

Zl. 9864/25. Produktive Arbeitslosenfürsorge; Adaptierung der Artilleriekaserne.

Der Gemeinderat beschließe die Aufnahme eines Kredites bis zu 60.000 (sechszigtausend Schillinge) im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge für die Ausgestaltung verschiedener Objekte der Artilleriekaserne zu einem industriellen Unternehmen.

Ohne Debatte angenommen.

Zl. 10285/25. Aufnahme eines Privatkredites zur Ausgestaltung der Artilleriekaserne.

Der Gemeinderat beschließe das Kreditoffert der Reformbaugesellschaft m.b.H. in Wien vom 26. Mai 1925 für die Ausgestaltung verschiedener Objekte der Artilleriekaserne in ein industrielles Unternehmen anzunehmen.

Ohne Debatte angenommen.

V.B. Dr. Messenböck:

V.B. Russmann hat das letzte Mal ganz richtig gesagt, dass das Unternehmen scheitern könnte, wenn die Sache nicht vertraulich behandelt wird; er hat gewissermaßen die Minorität verdächtigt. In einem Gasthause wurde dieser Vertrag öffentlich verlesen, nicht von der Wahlvereinigung und auch nicht von der Mehrheit. Der Betreffende möge sich selber melden oder dem Bürgermeister mitteilen. Er gebe ihm bis Montag Zeit, sonst würde er den Namen dem Gemeinderats-Präsidium bekanntgeben.

V.B. Russmann sagt, dass er wohl davon gesprochen habe, dass durch Verzögerung die Gefahr der Verhinderung besteht. Er hat auch betont, dass die Nichteinhaltung der Vertraulichkeit den Vertrag in Gefahr bringen würde, aber er habe niemals die Opposition beschuldigt, dass sie diese Vertraulichkeit brechen würde und weist jede derartige Behauptung zurück.

G.R. Steinbrecher beantragt die sofortige Bekanntgabe des Namens.

V.B. Dr. Messenböck erklärt, falls es der Wunsch des Gemeinderates sei, gebe er den Namen sofort bekannt. (Dieser Wunsch wird durch Zwischenrufe zum Ausdruck gebracht).

Der Vertrag wurde im Gasthaus zum wilden Mann verlesen und zwar durch den G.R. Ecker.

G.R. Ecker verlangt, dass für diese Behauptung Zeugen erbracht werden. Er habe weder den Vertrag verlesen noch über diese Angelegenheit im Gasthause gesprochen. Dieser Vorwurf seitens V.B. Dr. Messenböck dürfte wohl eine Revanche für Eckers Verhalten in der letzten Gemeinderatssitzung sein, wo er mit der Mehrheit in einigen Fragen gestimmt habe.

G.R. Molterer behauptet, dass der Tischlermeister Ecker jederzeit bereit sei, als Zeuge zu dienen. G.R. Ecker habe im Gasthaus erzählt, dass ohnehin schon die Spatzen am Dache vom Vertrage und der geplanten Gesellschaftsgründung pfeifen, daher könne er ruhig den Vertrag vorlesen.

G.R. Ecker weist entschieden die Anschuldigung zurück und erklärt, er habe noch nie die Vertraulichkeit einer Sitzung gebrochen, aber es sei schon oft vorgekommen, dass alle Vorfälle, die in den Sektionen des Gemeinderates besprochen wurden, also als vertraulich zu behandeln seien, am nächsten Tag beim Biertisch von Mitgliedern der Wahlvereinigung erzählt worden sind, wofür er bereit sei, den Beweis zu erbringen.

Bürgermeister Wokral betont, dass auf Grund der Geschäftsordnung für den Gemeinderat es nur möglich wäre, einen Disziplinarausschuss zusammenzustellen, der untersucht, ob G.R. Ecker tatsächlich seine Gelöbnispflicht gröblichst verletzt hat.

V.B. Russmann erklärt, er habe eingangs der Sitzung von der Möglichkeit eines Amtsmissbrauches gesprochen. Nachdem die Ausführungen des V.B. Dr. Messenböck ergeben haben, dass dies nicht der Fall sei, ziehe er die Behauptung gerne zurück und stelle fest, dass die Beamten ihre Pflicht in keiner Weise verletzt hätten.

G.R. Bundesrat Hafner beantragt:

Das Gemeinderatspräsidium soll zunächst diese Sache untersuchen. Erst wenn sich bei dieser Untersuchung eine Grundlage für das Einsetzen einer Disziplinarkommission ergeben sollte, ist eine solche zu wählen.

Angenommen.

Bürgermeister Wokral ersucht beide Teile mögen ihre Wahrnehmungen in dieser Angelegenheit dem Magistrats-Präsidium bekanntgeben.

Bürgermeister Wokral spricht allen Faktoren, welche die Verhandlungen für die Heranziehung der Industrie sowie für die Kreditbeschaffung geführt haben, sowie an der Ausarbeitung des Vertrages mitgewirkt haben, den besten Dank aus. Diese Arbeit deutet wieder einen Schritt nach vorwärts.

Hierauf schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer: